

Ausstellung eines Ersatzführerscheins

Wo?

- Führerscheinstelle (Kreishaus Unna)

Benötigte Unterlagen:

- Ausweisdokument
- Aktueller Führerschein
- Biometrisches Lichtbild
- Ggf. Teilnahmebescheinigung über die Fahrerschulung (nach Anlage 7a bzw. 7b FeV)

Kosten:

- 27,90 € - 43,60 €

Die Ausstellung eines Ersatzführerscheins kann aus verschiedenen Gründen notwendig sein.

Eintragung der Schlüsselzahl B 96 / B 196 / B197

Mit der Eintragung der Schlüsselzahl B96 oder B196 hat man die Möglichkeit, seine Fahrerlaubnis zu erweitern, ohne dafür eine theoretische und praktische Prüfung zu absolvieren. Mit Eintragung der Schlüsselzahl B197 ist die Austragung einer vorhandenen Automatikauflage möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Fahrerschulung bei einer Fahrschule.

B 96

Die Schlüsselzahl B96 stellt eine Alternative zum klassischen Anhängerführerschein (BE) dar, da sie dem Führerscheininhaber erlaubt, mit seinem PKW einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 750 kg zu ziehen. Fahrzeug und Anhänger dürfen zusammen aber nicht mehr als 4.250 kg wiegen (einschließlich Beladung).

B 196

Mit der Schlüsselzahl B196 wird Inhabern einer Fahrerlaubnis der Klasse B das Führen von Krafträdern der Fahrerlaubnisklasse A1 (125 cm³) erleichtert. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ununterbrochener Besitz der Klasse B seit mindestens 5 Jahren:
 - Der Vorbesitz einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis wird bei der Berechnung des Fünfjahreszeitraums anerkannt, nicht jedoch der Vorbesitz einer Fahrerlaubnis von anderen Staaten.
- Mindestalter: 25 Jahre
- Teilnahme an einer theoretischen und praktischen Prüfung:
 - Die Bescheinigung über die Schulung darf bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.

B 197

Wenn Sie im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B mit Beschränkung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe (Schlüsselzahl 78) sind, können Sie diese Beschränkung mit Eintragung der B 197 aufheben.

Eine Aufhebung der Automatikbeschränkung ist nicht möglich, wenn sie aus medizinischen Gründen, also wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung erfolgte.

Namensänderung

Bei einer Namensänderung ist die Ausstellung eines Ersatzführerscheins nur notwendig, wenn keine Verbindung mehr zwischen dem (neuen) Ausweis und dem aktuellen Führerschein hergestellt werden kann.